

**NIEDERSCHRIFT über die Bürgerinformation am 07.04.2022 zum vorgesehenen Straßenausbau der Straße „Im Marienfried“ (Teilbereich Blankenberger Straße bis Willi-Lindlar-Straße) in Hennef-Warth.**

**1. Kurzbeschreibung der Ausbauplanung**

Es ist geplant, in Hennef-Warth die Erschließungsanlage „Im Marienfried“ (verlängerte Willi-Lindlar-Straße) erstmalig endgültig herzustellen. Die Erschließungsanlage erstreckt sich von der „Blankenberger Straße“ bis zum Straßenbegleitgrün, hinter dem sich der Kurvenbereich der „Willi-Lindlar-Straße“ befindet. Die Durchfahrt zwischen der Willi-Lindlar-Straße und der Straße „Im Marienfried“ ist durch dieses Straßenbegleitgrün baulich unterbunden.

Bereits erstmalig endgültig hergestellt ist die westlich einmündende Erschließungsanlage „Im Marienfried“.

Der Ausbau der Erschließungsanlage „Im Marienfried“ (verlängerte Willi-Lindlar-Straße) soll innerhalb der öffentlich parzellierten Flächen in einer Gesamtbreite von ca. 7,50 m erfolgen.

Die Fahrbahn ist in einer Regelbreite von 5,50 m geplant. Diese Breite setzt sich aus einer ca. 5,05 m breiten Asphaltdecke und Randeinfassungen mit einer Rinnenanlage zusammen. Auf der wasserführenden Seite ist eine zweizeilige Rinne geplant. Diese passt von der Breite zu den geplanten Straßenabläufen mit einem Längsrekord, sodass eine geradlinige Asphaltdecke auch an den Abläufen möglich ist. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist eine einzeilige Rinnenanlage vorgesehen.

Auf der Westseite soll ein Gehweg in einer Regelbreite von 2,00 m entstehen, welcher in Betonsteinpflaster 10/20/10 cm in der Farbe grau befestigt wird. Der Gehweg wird mit einem Hochbordstein (Auftrittshöhe 12 cm) von der Fahrbahn abgetrennt, im Bereich der Grundstückszufahrt erfolgt eine Absenkung auf 4 cm.

Der Gehweg endet an der Einmündung in die bereits vorhandene Erschließungsanlage „Im Marienfried“. Von hier ab ist aufgrund der geringen Verkehrsbelastung eine Mischverkehrsfläche zur Willi-Lindlar-Straße geplant.

Die Beleuchtung soll über neue LED-Leuchten erfolgen; diese werden in Abständen von ca. 30-35 m gesetzt.

Die in der wasserführenden zweizeiligen Rinne geplanten Straßenabläufe schließen an den vorhandenen Kanal an.

Die Baumaßnahme wurde bereits am 05.02.2019 in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt. Damals ist vom Bauausschuss der Stadt Hennef eine Verschiebung um ca. 4 Jahre beschlossen worden.

Bei einem entsprechenden Beschluss des Bauausschusses der Stadt Hennef soll die Maßnahme jetzt in 2022 ausgeschrieben und vergeben werden. Die Ausschreibung soll zusammenhängend mit der Baumaßnahme Willi-Lindlar-Straße und Am Steinweg erfolgen. Durch das deutlich größere Bauvolumen soll die Straße „Im Marienfried“ von der gemeinsamen Ausschreibung profitieren. Die tatsächliche bauliche Umsetzung ist in 2023/2024 geplant.

## 2. Bürgerinformation am 07.04.2022

Beginn: 17:30 Uhr (Offenlegung der Pläne)  
 Ende: ca. 20:45 Uhr

Zur Informationsveranstaltung sind 7 Personen erschienen.

|                             |                                    |  |
|-----------------------------|------------------------------------|--|
| Versammlungsleiter:         | Herr Barth,                        | Stadtbetriebe Hennef AöR<br>Vorstand   |
| Verwaltung:                 | Herr Vorbeck,                      | Stadtbetriebe Hennef AöR<br>FB Tiefbau   |
| Projektsteuerung<br>Planer: | Herr D. Thoma,<br>Herr M. Stelter, | Ingenieurbüro für Infrastruktur D. Thoma<br>Ing.-Büro Dirk und Michael Stelter |

Herr Barth begrüßt die Teilnehmer, stellt die Vertreter der Verwaltung und der Büros vor und erläutert den vorgesehenen Ablauf der Informationsveranstaltung.

Zunächst gibt Herr Barth eine Einführung in das Projekt. Dann werden die Planungen von Herrn Stelter vorgestellt. Im Anschluss findet eine Diskussion über die Ausbaumaßnahme statt. Der aktuell geschätzte Beitragssatz beträgt ca. 44 € (2019 39 €). Dieser Beitragssatz wurde nach den geschätzten Kosten des Straßenbaues sowie dem vorliegenden Abrechnungsgebiet ermittelt. Zum Beginn der Maßnahme werden die Grundstückseigentümer zunächst zu Vorausleistungen auf die Erschließungsbeiträge herangezogen. Hierfür werden zunächst eine Anhörung und dann der Vorausleistungsbescheid verschickt. Nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage aller Rechnungen sowie der Eintragung im Kataster erfolgt die Schlussveranlagung für den Straßenausbau nach den tatsächlich entstandenen Kosten. Hierbei wird es Abweichungen zum geschätzten Beitragssatz geben, da nach den tatsächlichen Kosten endabgerechnet wird.

Herr Barth erläutert in seinem Vortrag die Möglichkeit nach Abschluss der Bürgerinformation weitere Fragen und Anregungen im technischen Verwaltungsgebäude der Stadt Hennef abzugeben. Sinnvoll ist es diese Anregungen vor der geplanten Sitzung des Bauausschusses im April vorzutragen. Die Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an der öffentlichen Sitzung möglich ist, dass aber Besucher/Anlieger keinerlei Rederecht in der Sitzung erhalten.

## 3. Diskussion:

**Es sind noch keine 4 Jahre vergangen. Warum soll die Maßnahme jetzt schon umgesetzt werden?**

Die gemeinsame Ausschreibung mit der Willi-Lindlar-Straße und Am Steinweg bietet letztmals die Chance auf eine gemeinsame Ausschreibung mit einer größeren Maßnahme. Aus diesem Grund ist die Ausschreibung in 2022 vorgesehen. Der Ausbau der Straße „Im Marienfried“ soll aber erst 2023 baulich umgesetzt werden.

**Ist es sicher, dass der Marienfried als letztes gebaut wird? Die Anlieger wollen den späten Ausbau!**

Die Vertragsbedingungen werden entsprechend gestaltet. Der Ausbau zum Schluss der Maßnahme wird zugesagt.

**Wie ist der Sachstand für die Erschließung des Stichweges (Parzelle 127)?**

Hier bestehen seit mehreren Jahren verschiedene Bauabsichten. Aktuell ist wieder ein Bauträger an der Entwicklung des Gebietes. Die Stadt Hennef bemüht sich mit dem Bauträger einen Erschließungsvertrag abzuschließen, damit die „Altanlieger“ nicht mit Kosten belastet werde. Sollte diese Umsetzung nicht erfolgen, müsste irgendwann die Stadt Hennef aufgrund des be-

stehenden BP diesen Weg ausbauen. Dann wird ein Beitragsverfahren für alle Anlieger durchgeführt. Die Maßnahme würde dann aber selbstverständlich auch in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt werden.

**Empfiehl die Stadt also den Verkauf von Grundstücksteilen an den Bauträger?**

Sofern ein faires Angebot erfolgt, ist dies für die Anlieger keine schlechte Lösung, da bei dem Abschluss des Erschließungsvertrages kein Beitragsverfahren erfolgt.

**Müssten die Anlieger des Weges nicht an den Ausbaurkosten Im Marienfried beteiligt werden?**

Die Prüfung der Bauverwaltung hat ein Abrechnungsgebiet ohne den Stichweg ergeben.

**Muss die Überbauung am Eckgrundstück an der Einmündung des Steinweges zurückgebaut werden? (Wir nutzen dieses Grundstück seit dem Kauf des Grundstückes)**

Die Überbauung des öffentlichen Bereiches muss zurückgebaut werden.

**Die Radfahrer aus der oberen Willi-Lindlar-Straße rasen in die Straße Im Marienfried. Die Einmündung ist schlecht einsehbar. Kann hier ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden?**

Die Anregung wird an das Ordnungsamt der Stadt Hennef weitergegeben.

**Ist ein Gehweg notwendig? Und wenn, in welcher Breite?**

Ein Gehweg ist aufgrund der Schulwegeverbindung sinnvoll. Dieser sollte auch in einer Breite von 2,00m ausgeführt werden, damit er mit Kinderwagen oder Rollator gut genutzt werden kann.

**Wir brauchen keinen Gehweg, wenn er teurer ist als eine breite Fahrbahn! Ist der Ausbau mit Gehweg teurer?**

Der Ausbau mit oder ohne Gehweg ist in etwa kostenneutral.

**Muss die Straßenbeleuchtung erneuert werden?**

Ja. Im Zuge der Ausbaumaßnahme ist es sinnvoll eine technisch neuwertige Beleuchtung zu errichten, um spätere Aufbrüche zu vermeiden. Weiterhin kann dann auf energiesparende Lampen umgestellt werden. Zudem sind für die alten Leuchten auch keine Ersatzteile mehr zu beschaffen.

**Lagen alle Ver- und Entsorgungsbetriebe mit? Werden defekte Leitungen getauscht?**

Mit allen Ver- und Entsorgern wird gesprochen und eine gemeinsame Durchführung der Maßnahmen angestrebt.

**Dann sollte man den Versorgern für mehrere Jahre verbieten die Straßen zu öffnen! Ist das möglich?**

Die Stadt Hennef lässt erforderliche Reparaturarbeiten zu, damit alle Anlieger mit Strom, Telekom usw. versorgt werden.

**Die Parksituation im oberen Teil der Willi-Lindlar-Straße ist chaotisch!**

Hier werden alle Nebenflächen zugestellt. Die dort ausgebaute Mischverkehrsfläche ohne separaten Gehweg funktioniert hier nicht gut. Deswegen wird jetzt in der Planung eine Trennverkehrsfläche mit Gehweg vorgeschlagen.

**Wie kann das Im Marienfried verhindert werden?**

Deswegen wird für den Marienfried mit Gehwegen geplant. Auf den Gehwegen ist Parken verboten und es können sich auf der 5,50m breiten Fahrbahn nur „normale“ PKW's hinstellen, damit die Durchfahrtsbreite von 3,05m gewährleistet ist. Das Parken z.B. von LKW's ist nicht möglich.

**-Vom Starkregen ist Hausnummer 1a besonders betroffen. Was ist hier geplant?**

Dem Anlieger wird zugesagt diesen Umstand bei der endgültigen Festlegung der Straßenabläufe mit zu berücksichtigen.

**Auf welche Jährlichkeit wird das Kanalnetz ausgelegt?**

Das Kanalnetz wird im gesamten Stadtgebiet bei einer Wohnbebauung für ein dreijähriges Ereignis ausgelegt.

**Das ist viel zu wenig. Hier sollte eine höhere Jährlichkeit angesetzt werden. Ist das möglich?**

Bei sogenannten Katastrophenregen in der Regel die Straßen-, Dach- und Hofabläufe gar nicht mehr in der Lage das Wasser in den Kanal abzuleiten. Daher wird bei Untersuchungen zu Gefährdungen bei Starkregen auch in der Regel das Kanalnetz gar nicht mehr berücksichtigt. Durch den geplanten Hochbordstein entsteht aber auf der Fahrbahn ein zusätzlicher Raum der eingestaut werden kann ohne dass es direkt zu Schäden auf den privaten Grundstücken kommt. Durch die Ausbaumaßnahme verbessert sich das Abflussgeschehen deutlich.

**Reicht das?**

Für Jahrhundertereignisse ist immer auch zu prüfen, ob der Objektschutz der Gebäude nicht verbessert werden kann.

**Dem Anlieger reicht der IST-Zustand aus. Warum soll überhaupt ausgebaut werden?**

Die Straße weist erhebliche Mängel in Bezug auf Entwässerung/Verkehrssicherheit für Fußgänger, usw. auf. Die Stadt Hennef ist Verkehrssicherungspflichtig und empfiehlt als Lösung zur Beseitigung der diversen Mängel den Ausbau der Straße.

**Kann der Ausbau nicht nochmal geschoben werden?**

Aus Sicht der Verwaltung ist der Ausbau erforderlich und durch die gemeinsame Ausschreibung mit den zwei anderen Straßen gerade jetzt der richtige Zeitpunkt für die Umsetzung.

**Aber man könnte doch zusammen mit den Teilstück Im Marienfried (an der Straße Wingenshof) ausbauen! Warum baut man nicht später aus?**

In diesem Teilstück ist nicht absehbar, wann ein Ausbau erfolgt. Es ist noch nicht geklärt, ob und wie die angrenzenden Grundstücke bebaut werden. Ob überhaupt ein gemeinsamer Ausbau möglich ist, ist vollkommen unklar.

**Wie ist der Baustellenablauf geplant?**

Aufgrund des geringen Baustellenverkehrs und der zur Verfügung stehenden Straßen sollten nicht zu viele Einschränkungen in das Leistungsverzeichnis aufgenommen werden. Die Vorgaben erfolgen dann durch das Ordnungsamt der Stadt Hennef. Der Zustand der angrenzenden Straßen wird vor Beginn der Arbeiten festgehalten.

aufgestellt:  
Siegburg, 13.04.2022  
M. Stelter  
INGENIEURBÜRO STELTER

Verteiler:  
Stadtbetriebe Hennef AöR  
z.d.A.

# Ausbauplanung: Im Marienfried Neu

